

143. Ordentliche Verbandsversammlung am 29.09.2025
--

Beschlussvorschlag zu TOP 2 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Abwasserzweckverband erstellt und zur Prüfung der RSG GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, vorgelegt. Von der RSG GmbH wurde ein Prüfbericht erstellt, welcher den Verbandsräten zusammen mit dem Jahresabschluss ausgereicht wird. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die örtliche Prüfung wurde am 17.09.2025 von Herrn Lutter durchgeführt. Ein Prüfbericht liegt vor und wurde ebenfalls ausgereicht.

II. Beschlussvorschlag

„Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" stellt den Jahresabschluss 2024 in der vorliegenden Form fest:

1.	Bilanzsumme	16.443.944,65 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.864.762,93 €
	- das Umlaufvermögen	579.181,72 €
1.2	- davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	5.705.227,80 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.337.204,42 €
	- die Rückstellungen	25.400,00 €
	- die Verbindlichkeiten	376.112,43 €
2.	Jahresgewinn	17.844,56 €
2.1	Summe der Erträge	1.531.023,49 €
2.2	Summe der Aufwendungen	1.513.178,93 €

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

143. Ordentliche Verbandsversammlung am 29.09.2025
--

Beschlussvorschlag zu TOP 2 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 wird ein Jahresgewinn von 17.844,56 € festgestellt.
Über die Verwendung dieses Gewinns muss ein separater Beschluss gefasst werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt den Jahresgewinn 2024 i.H.v. 17.844,56 € zur Bildung eines Eigenkapitalstockes zu verwenden (Umbuchung in das Konto Nr. 08000 "Ausstattungskapital").

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):

Vertreter in. der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

143. Ordentliche Verbandsversammlung am 29.09.2025
--

Beschlussvorschlag zu TOP 2 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 muss die Entlastung des Verbandsvorsitzenden erfolgen.
Es ist ein separater Beschluss erforderlich.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden bezüglich des Jahresabschlusses 2024.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

1. stellvertr. Bürgermeister
Stadt Wolkenstein
Bruchhold

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr

143. Ordentliche Verbandsversammlung am 29.09.2025
--

Beschlussvorschlag zu TOP 2 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Gemäß aktuell gültiger Verbandssatzung vom 16.09.2019 muss nach § 8 Absatz 1 o) die Verbandsversammlung über die jährliche Festlegung des Aufteilungsverhältnisses hinsichtlich des Eigenkapitals auf die Verbandsgemeinden beschließen. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte eine Überprüfung des Verhältnisses der Aufteilung des Anlagevermögens (Belegenheitsprinzip). Danach hat sich das Verhältnis leicht geändert:

	alt	neu
Wolkenstein	66 %	65 %
Großrückerswalde	34 %	35 %

Ursächlich dafür ist, dass Investitionen hauptsächlich in der Mitgliedsgemeinde Großrückerswalde stattgefunden haben, die sich mit Aktivierung in einer Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen widerspiegeln.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt den Aufteilungsmaßstab hinsichtlich des Eigenkapitals nach dem Verhältnis der Aufteilung des Anlagevermögens (Belegenheitsprinzip) vorzunehmen. Grundlage bildet der Stand zum 31.12.2024. Darauf entfallen auf Wolkenstein 65 % und Großrückerswalde 35 %.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr